

Stadt Reutlingen 10 Hauptamt Gz.: 10-2-052-03-ds		<b>21/140/02</b> <b>Zu TOP 4.2. ö GR 30.03.2021</b>		30.03.2021
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
GR	30.03.2021	Einbringung	öffentlich	
VKSA	06.05.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	20.05.2021	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Haushalt 2021/2022 - Stellenplan 2021/2022				
<b>Bezugsdrucksache</b>				

### Beschlussvorschlag

Die Stellenpläne 2021 und 2022 werden als Bestandteil des Haushalts 2021/2022 beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
lfd. ab 2021	lfd. Nr. 12	106.874.000			
lfd. ab 2022	lfd. Nr. 12	112.421.000			

### Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Kurzfassung

Die Vorlage stellt die Veränderungen im Stellenplan 2021 und 2022 dar. Basis ist der beschlossene Stellenplan 2020.

### Begründung

#### 1. Rahmenbedingungen

Basis ist der beschlossene Stellenplan 2020 sowie die seither vom Gemeinderat im Rahmen von Einzelbeschlüssen geschaffenen Planstellen.

Normalerweise werden im Rahmen der Haushaltsplanungen die Personalausstattungen der Dezernate und Ämter den Notwendigkeiten entsprechend angepasst. Dies ist aktuell aufgrund der prekären Haushaltslage nicht möglich.

Obwohl die Ämter bei ihren Anmeldungen bereits zurückhaltend waren, haben weniger als die Hälfte der Stellenanmeldungen Eingang in den vorgeschlagenen Stellenplan gefunden. Dabei ist finanziell positiv, dass der überwiegende Teil der Stellen über den Nachtragshaushalt und die darin enthaltene mittelfristige Finanzplanung bereits finanziert und deshalb im Doppelhaushalt ohne zusätzliche Haushaltsmittel abgedeckt sind.

Lediglich 15,7 Stellen sind durch Budgeterhöhungen bei den Ämtern zu finanzieren.

## **2. Personalplanung für den Haushalt 2021/2022**

### **2.1 Stellenschaffungen**

Der Stellenplanentwurf 2021/2022 (Anlage 1 und Anlage 2) zeigt den vorgeschlagenen Personalaufbau. Dieser folgt der Gesamtstrategie der letzten Doppelhaushalte und nimmt gleichzeitig einzelne Notwendigkeiten auf, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben:

- Schwerpunkt Mobilität und Klimaschutz (5,00 Stellen)
- Schwerpunkt Kinder und Jugend (41,51 Stellen)
- Schwerpunkt Wohnen und Gewerbe (3,50 Stellen)
- Schwerpunkt Digitalisierung (6,90 Stellen)
  
- Bereich Soziales (4,60 Stellen)
- Bereich Öffentliche Sicherheit (4,0 Stellen)
- Bereich Hochbau (4,3 Stellen)
- Bereich Gutachterausschuss (2,9 Stellen)

Seit Beschluss des Stellenplans 2020 hat der Gemeinderat für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 die Schaffung von insgesamt 8,90<sup>1</sup> Stellen (578.415 €) beschlossen. Diese sind in der Auflistung enthalten. Gleiches gilt für weitere Sachbeschlüsse des Gemeinderats mit unmittelbarer Auswirkung auf die Personalausstattung. Darüber hinaus wird im Jahr 2021 eine nachrichtliche Beamtenstelle bei SER geschaffen.

Insgesamt ergibt sich für den Doppelhaushalt im Jahr 2021 ein Stellenbedarf von 57,43 Stellen und im Jahr 2022 ein weiterer Bedarf von 16,28 Stellen.

Alle zur Neuschaffung vorgeschlagenen Stellen sind im Einzelnen in Anlage 1 dargestellt.

### **2.2 Stellenstreichungen**

Im Stellenplan 2021 und 2022 sind keine Stellenstreichungen vorgesehen.

---

#### **<sup>1</sup> Vom Gemeinderat beschlossen:**

2,00 Stellen für die Umsetzung Digitalpakt (GR-Drs. 21/016/04)

2,90 Stellen für die Schaffung eines gemeinsamen Gutachterausschusses (GR-Drs. 20/116/01)

4,00 Stellen für Vertragsmanagement Planung und Erhalt technischer Anlagen (GR-Drs. 21/039/01)

## 2.3 Stellenverlagerungen und Umwandlungen

Es werden insgesamt 19,73 Stellen von einem Teilhaushalt in einen anderen verlagert. Darüber hinaus werden im Stellenplan 2021 insgesamt 40,94 Stellen umgewandelt, die bisher als Beschäftigten- bzw. Beamtenstellen ausgewiesen waren, jedoch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im jeweils anderen Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis besetzt sind. Die Gemeindeordnung sieht solche Umwandlungen vor.

Für das Jahr 2022 sind keine Stellenverlagerungen und Umwandlungen vorgesehen.

## 2.4 Anhebungen/Absenkungen von Stellen

Durch Dienstpostenbewertungen von Beamtenstellen ergibt sich bei insgesamt 25,40 Stellen ein Anpassungsbedarf durch Anhebung der Stelle. Eine 0,05 Stelle wird abgesenkt.

2022 sind keine Anhebungen/Senkungen von Stellen vorgesehen.

## 2.5 Stellenplanvermerke

Bisher bestehen für 50,35 Stellen „kw“-Vermerke. Diese wurden überwiegend für die Bereiche der Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Luftreinhaltung geschaffen. Im Stellenplan 2021/2022 werden keine weiteren „kw“-Vermerke geschaffen. Bei 4,04 Stellen wird der kw-Vermerk gestrichen, da sie dauerhaft benötigt werden.

Es gibt bei 1,00 Stelle einen ku-Vermerk.

## 2.6 Auswirkungen der Ziffern 2.1 bis 2.5 auf den Stellenplan 2021/2022

Die Auswirkungen sind in **Anlage 2** (Stellenplan 2021/2022), die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte für den Stellenplan 2021 und 2022 im Entwurf des Haushaltsplanes dargestellt.

## 3. Aushilfs- und Projektkräfte

Aushilfs- und Projektkräfte (AuP) sind in der Regel Kräfte, die im Stellenplan nicht zugeordnet werden können, da sie mit der Abwicklung von Projekten betraut sind, Arbeitsspitzen abdecken oder eine Vertretungsaufgabe wahrnehmen. Auch im laufenden Doppelhaushalt 2019/2020 wurden dementsprechend 79,35 VZÄ zur Verfügung gestellt, um auf dringende Personalengpässe zu reagieren, anstehende Projekte umsetzen oder die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung sicherstellen zu können. Diese Beschäftigungen wurden – wie in den Vorjahren – größtenteils aus den Budgets der Ämter finanziert.

Für 2021 sind 53,09 VZÄ und für 2022 56,21 VZÄ eingeplant. Auch in 2021 und 2022 wird eine Vielzahl dieser befristet zur Verfügung gestellten Personalkapazitäten aus den Budgets der Ämter oder aus Personalkostensätzen Dritter finanziert.

Der Gesamtaufwand beträgt:

2021 2.405.962 € (davon aus Budgets: 1.266.463 €)

2022 2.795.938 € (davon aus Budgets: 1.452.694 €)

Abzüglich der Aushilfs- und Projektkräfte, die aus den Ämterbudgets finanziert werden, betragen die Personalkosten

2021 1.139.499 € (davon refinanziert 99.096 €)

2022 1.343.244 € (davon refinanziert 100.879 €)

Abzüglich der Personalkostenersätze Dritter beträgt der Aufwand

2021 1.040.403 €

2022 1.242.365 €

#### **4. Leerstellen**

Leerstellen, die für beurlaubte Beamtinnen und Beamte ohne Dienstbezüge (z.B. Elternzeit) geschaffen werden müssen, werden den jeweiligen Teilhaushalten zugeordnet.

#### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Die Personalkostenentwicklung der Stadt Reutlingen ist nach den aktuell verfügbaren Daten des Statistischen Landesamtes (2008-2018) im Landesdurchschnitt und knapp unter dem Durchschnitt der Kommunen im Landkreis. Dieses Ergebnis ist für Reutlingen erst einmal überraschend, da in einer Großstadt die Kosten für den Ausbau der Kindertagesbetreuung überproportional groß sind.

Es ist aber kein Zufall, dass es so ist, sondern Ergebnis harter Arbeit im Bereich der Organisation und der Abläufe. Im Jahr 2004 wurde mit einem Personalabbau von rund 120 Stellen begonnen. Ergebnis war 2010 nach dem Abbau von 100 Stellen eine nur noch eingeschränkt handlungsfähige Verwaltung. Erst ab 2013/2014 konnten hier entsprechende Korrekturen angebracht werden. Grundlage dieser Korrekturen waren Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsbemessungen. Beide Instrumente haben zu einer schlanken Verwaltung geführt. Personalabbau oder Personalverlagerung zu neuen Aufgaben ohne Aufgabenabbau an anderer Stelle ist deshalb nicht möglich.

Gerade deshalb war es im aktuellen Stellenplan wichtig, auch neue Stellen vorzuschlagen, um Zukunftsthemen nicht zu verspielen.

Zugleich war es aber auch in der Verantwortung für die Finanzen der Stadt wichtig, alles zu unternehmen, um den Verwaltungshaushalt durch Erhöhung der Personalkostenansätze nicht weiter einzuschränken.

Es wurde zu einschneidenden Maßnahmen gegriffen. Die Personalkostenplanung wurde um einen sogenannten Fluktuationsabschlag von 2,3 Mio. € pro Jahr bereinigt. Damit wurden sämtliche Spielräume, die sich aus der Fluktuation ergeben, vorab berücksichtigt. Positive Rechnungsergebnisse von rund 2,3 Mio. € pro Jahr wurden der Sacharbeit entzogen und für die Finanzierung der Personalkosten eingesetzt.

Zusätzlich werden weitere 1,5 Mio. € durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, in der Regel Stellenbesetzungssperren, zu erwirtschaften sein.

Insgesamt wurde durch die beschriebenen Maßnahmen der Ergebnishaushalt um rund 6,3 Mio. € entlastet.

Die Hochrechnung für die Personalkosten erfolgte auf Basis des Stellenplans 2020. Es wurden mit Stichtag vom 28.11.2020 alle besetzten, sowie alle vollständig vakanten Stellen in die Hochrechnung mit einbezogen. Um die bestehenden Vakanzen abzubilden, wurde ein Fluktuationsabschlag getätigt. Positive Rechnungsergebnisse wurden berücksichtigt. Der Ansatz der Gesamtpersonalkosten zuzüglich der Sozialversicherungsbeitragsanteile der Stadt als Arbeitgeberin, Aufwendungen für Personalentwicklungs- und Personalstrukturmaßnahmen sowie Pensionskassenbeiträge und Pensionsumlage-Anteile für die aktiven und ehemaligen Beamtinnen und Beamte beträgt auf der Basis dieser Vorlage für

2021	106.874.000 €
2022	112.421.000 €

Sollten über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellen hinaus Stellenschaffungen beschlossen werden, ist auch deren Finanzierung sicherzustellen.

Die Personalkostenansätze setzen sich wie folgt zusammen:

a) Haushaltsjahr 2021

Rechnungsergebnis 2020		107,7 Mio. €
Korrektur Corona-Sonderzahlung 2020	-	0,7 Mio. €
Korrektur Aufwendungen für Aushilfs- und Projektkräfte 2020	-	3,05 Mio. €
Aushilfs- und Projektkräfte	+	1,14 Mio. €
Tarif- & Besoldungserhöhung 2021	+	1,97 Mio. €
Stellenschaffungen 2021	+	1,71 Mio. €
Fluktuationsabschlag	-	2,3 Mio. €
Erhöhung Umlage Pensionäre	+	0,4 Mio. €
<b>Personalkostenetat 2021</b>		<b>106,8 Mio. €</b>

b) Haushaltsjahr 2022

Plan 2021		106,8 Mio. €
Tarif- & Besoldungserhöhung 2022	+	2,38 Mio. €
Stellenschaffungen 2021/2022	+	3,01 Mio. €
Aushilfs- und Projektkräfte	+	0,21 Mio. €
<b>Personalkostenetat 2022</b>		<b>112,4 Mio. €</b>

gez.

Robert Hahn  
Bürgermeister

**Anlagen**

Anlage 1 – Darstellung Stellenschaffungen

Anlage 2 – Stellenübersicht